

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

19. Jahrgang

Berlin, den 15. März 1908.

Nummer 6.

Dieses Jahrbuch erscheint in der Regel am 1. und 25. eines Monats. Verschieden werden mit Rücksicht auf die in einzelnen Jahren vorzunehmenden Veränderungen, Abänderungen und das Aufheben von Schutzgebieten, herausgegeben von Dr. Friedrich W. Hagen. Die vorläufige Nummerierung für das Kolonialblatt ist bei den Jahrgängen, welche keine Ausgabe haben, die mit 1 bis 12 bezeichnet sind. Die Jahrgänge, welche keine Ausgabe haben, sind mit 1 bis 12 bezeichnet. Die Jahrgänge, welche keine Ausgabe haben, sind mit 1 bis 12 bezeichnet. Die Jahrgänge, welche keine Ausgabe haben, sind mit 1 bis 12 bezeichnet.

Inhalt: Amtlicher Teil: Herold'scher Erlaß, betr. die Wahrung des Kolonialrats und die Bildung von Ausschüssen beim Reichs-Kolonialamt. Vom 17. Februar 1908 S. 277. — Bekanntmachung des Ausschusses zum Schutz-Südafrika, betr. die Abänderung der Verwaltungsordnung für Deutsch-Südafrika vom 12. September 1908. Vom 14. Januar 1908 S. 278. — Bekanntmachung des Ausschusses zum Schutz-Südafrika vom 12. September 1908. Vom 14. Januar 1908 S. 278. — Bekanntmachung des Ausschusses zum Schutz-Südafrika vom 12. September 1908. Vom 14. Januar 1908 S. 278.

Wissenschaftlicher Teil: Verfall-Nachrichten S. 282. — Der Zusammenbruch des Reichs-Kolonialrats S. 282. — Die Verwaltung des Reichs-Kolonialrats S. 282. — Der Zusammenbruch des Reichs-Kolonialrats S. 282.

Deutsch-Ostafrika: Bericht über die Bewegung der Bevölkerung bei Deutsch-Ostafrika S. 283. — Die Verwaltung des Reichs-Kolonialrats S. 283. — Die Verwaltung des Reichs-Kolonialrats S. 283.

Deutsch-Südafrika: Die Verwaltung des Reichs-Kolonialrats S. 284. — Die Verwaltung des Reichs-Kolonialrats S. 284. — Die Verwaltung des Reichs-Kolonialrats S. 284.

Deutsch-Norwegen: Der Zusammenbruch des Reichs-Kolonialrats S. 285. — Die Verwaltung des Reichs-Kolonialrats S. 285. — Die Verwaltung des Reichs-Kolonialrats S. 285.

Kolonialwirtschaftlicher Mittelstand: Zusammenfassung der Deutsch-Südafrika S. 286. — Die Verwaltung des Reichs-Kolonialrats S. 286. — Die Verwaltung des Reichs-Kolonialrats S. 286.

Die Verwaltung des Reichs-Kolonialrats: Zusammenfassung der Deutsch-Südafrika S. 287. — Die Verwaltung des Reichs-Kolonialrats S. 287. — Die Verwaltung des Reichs-Kolonialrats S. 287.

Die Verwaltung des Reichs-Kolonialrats: Zusammenfassung der Deutsch-Südafrika S. 288. — Die Verwaltung des Reichs-Kolonialrats S. 288. — Die Verwaltung des Reichs-Kolonialrats S. 288.

Die Verwaltung des Reichs-Kolonialrats: Zusammenfassung der Deutsch-Südafrika S. 289. — Die Verwaltung des Reichs-Kolonialrats S. 289. — Die Verwaltung des Reichs-Kolonialrats S. 289.

Die Verwaltung des Reichs-Kolonialrats: Zusammenfassung der Deutsch-Südafrika S. 290. — Die Verwaltung des Reichs-Kolonialrats S. 290. — Die Verwaltung des Reichs-Kolonialrats S. 290.

Die Verwaltung des Reichs-Kolonialrats: Zusammenfassung der Deutsch-Südafrika S. 291. — Die Verwaltung des Reichs-Kolonialrats S. 291. — Die Verwaltung des Reichs-Kolonialrats S. 291.

Die Verwaltung des Reichs-Kolonialrats: Zusammenfassung der Deutsch-Südafrika S. 292. — Die Verwaltung des Reichs-Kolonialrats S. 292. — Die Verwaltung des Reichs-Kolonialrats S. 292.

AMTLICHER TEIL

Befehle; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Allerhöchster Erlaß, betr. die Aufhebung des Kolonialrats und die Bildung von Kommissionen beim Reichs-Kolonialamt.

Vom 17. Februar 1908.

Unter Berücksichtigung Meiner Erlasse vom 19. Oktober 1890, betr. die Errichtung eines Kolonialrats, gemüßig § 26, daß beim Reichs-Kolonialamt unter Leitung der Reichs-Kolonialämter von Sachverständigen Kommissionen für die verschiedenen Schutzgebiete zu bilden sind, mit dem Reichs-Kolonialamt bei der Abänderung der Schutzgebiete in besonderen Fällen zu unterstützen. Die selben können bei Bedarf aufgehoben werden.

Berlin, den 17. Februar 1908.

K. WILHELM I. R.

Zu dem Reichs-Kolonialamt.

K. WILHELM I. R.